



**QUERDENKEN**

**69 FRANKFURT**

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Ereignisse der Demo am 14.11.2020 in Frankfurt am Main**

Frankfurt am Main, den 23. November 2020

**QUERDENKEN-69 teilte heute dem zuständigen Einsatzleiter der Polizei Frankfurt am Main eine Eigendarstellung zu den Ereignisse am 14.11.2020 in Frankfurt am Main schriftlich mit.**

**1.** QUERDENKEN-69 stellt fest, dass die Polizei am 14.11.2020 nicht in der Lage war die sichere Durchführung des Aufzugs zu garantieren. Die langen Verzögerungen beim Start, sowie die mehrfachen Unterbrechungen und anschließende Auflösung in der Niddastraße, lagen nicht an der Nichteinhaltung der Auflagen. Die Gründe dafür waren die rechtswidrigen Blockaden und Störungen durch Gegenproteste, die die Polizei trotz Einsatz von Wasserwerfer nicht beseitigen konnte.

**2.** Auch bei der Abschlusskundgebung stellt QUERDENKEN-69 fest, dass die Auflagen weitestgehend erfüllt waren. Die Polizei ließ eine Absperrung auf der Versammlungsfläche (südlicher Teil des Goetheplatz, Höhe Fahrstuhl zum Parkhaus) errichten, die die Teilnehmer daran hinderte sich auf dem Rossmarkt verteilen zu können. Auf Nachfrage bei der Polizei erhielt der Versammlungsleiter keine Antwort. Schlimmer wurde es noch als die Polizei eine Gruppe von Gegendemonstranten mit provokanten Plakaten (Aufschrift: „Wir impfen euch alle“) in vorderster Linie vor der Bühne durchlaufen und sich positionieren ließ. Anstatt dass die Einsatzkräfte intervenierten, um diese von dort zu entfernen, stellten sie sich schützend vor dieser Gruppe, die sich widerrechtlich auf der Versammlungsfläche aufhielt.

**3.** Die schnelle Auflösung der Abschlusskundgebung war unverhältnismäßig und nicht begründet. Die martialische Abräumung von friedlichen Menschen am Goetheplatz, bei der erstmalig bei Querdenken-Demos sogar Wasserwerfer zum Einsatz kamen, ist ein historischer Tiefpunkt in der Geschichte der Demokratie in Deutschland. Eine anschließende rechtmäßig angemeldete Spontandemo gegen die Abräumung wurde trotz Zeugen von der Polizei nicht berücksichtigt.

**4.** Zahlreiche Querdenken-Demonstranten wurden nach der Auflösung des Aufzugs und auf dem Weg zur Abschlusskundgebung, während des Aufbaus am Goetheplatz und nach der Abräumung am Rossmarkt, teilweise vor den Augen der Polizei bedroht, beleidigt und in manchen Fällen angegriffen. Die Polizei hat selbst auf Hilferufe von Querdenken-69-Teammitgliedern nicht reagiert. Es liegen QUERDENKEN-69 Foto- und Videobeweise vor, die ggf. mit Zustimmung der Opfer, veröffentlicht werden.

**5.** QUERDENKEN-69 bedauert, die mangelnde Vorbereitung, groben Fehlentscheidungen und schwache Umsetzung des Sicherheitskonzepts der Polizei. Die Organisatoren stellten dem Polizeieinsatzleiter folgende Fragen:

- Warum wurden so wenige Polizeikräfte für den Tag mobilisiert, wenn es den Behörden bereits beim Kooperationsgespräch am 11.11.20 angeblich bekannt war, dass es zu zahlreichen Gegenprotesten kommen könnte?
- Warum beschloss die Polizei eine Umleitung des Aufzugs durch enge Straßen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, unter dem Vorwand, einen verhältnismäßig überschaubaren Gegenprotest nicht räumen zu können?
- Wie kann es sein, dass die Polizeikräfte eine gesetzlich angemeldete Kundgebung auflöste und die Versammlungsfläche problemlos freiräumte, während sie sich bei der Gegenversammlung, mit einem Bruchteil der Querdenker-Teilnehmerzahl, nicht in der Lage sah?
- Wie kann es sein, dass bei laut Polizeiangaben 600 Teilnehmern auf einer Versammlungsfläche, die für bis zu 2000 Teilnehmer bei Einhaltung der Mindestabstände geeignet ist, kein Platz war, um die Abstands-Auflage zu erfüllen? Immerhin wurde dies als Grund zur Auflösung für die Demonstration genannt. Lag es an der Polizeiabsperzung mitten auf der Versammlungsfläche oder stimmten die Angaben der Teilnehmerzahl nicht?
- Warum wurden die Querdenken-Teilnehmer nach Auflösung der Demonstration von den Einsatzkräften Richtung Rossmarkt gedrängt, obwohl mehrere aggressive Gegendemonstranten dort bereits auf sie warteten?
- Warum weigerte sich der Einsatzleiter die spontane Versammlungsanmeldung nach der Auflösung entgegenzunehmen?

**6.** QUERDENKEN-69 wird einen möglichen Verstoß durch den Einsatzleiter gegen Art. 2 Abs. 2 und Art. 21 VersammlG prüfen und hält sich weitere rechtliche Schritte vor. Zudem wird QUERDENKEN-69 Aspekte aus den Erfahrungen vom 14.11.20 in künftigen Gesprächen mit dem Ordnungsamt und der Polizei in Bezug auf die nächsten Querdenken Veranstaltungen berücksichtigen.

Mit demokratischen Grüßen,

Joël Roux  
Koordinator & Pressesprecher

E-Mail: [presse@querdenken69.de](mailto:presse@querdenken69.de)